



Protokoll

der Sitzung der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 24. und 25. Mai 2019 im Sport- und Tagungszentrum Hachen

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Sprecher der Verbände

Helmut Biermann

Dr. Michael Timm

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

Laut Anwesenheitsliste haben insgesamt **137** Personen an den Sitzungen teilgenommen, davon **68** Vertreter/-innen aus **48** Bünden sowie **49** Vertreter/-innen aus **38** Verbänden.

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen

Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport

Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung

Michaela Engelmeier, Vizepräsidentin Breitensport

Jens Wortmann, Vorsitzender der Sportjugend NRW

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender

Martin Wonik, Vorstandsmitglied

Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

Freitag, 24.05.2019 - 15:15 – 18:40 Uhr

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

TOP 2 Sport im Park, AOK Nordwest

TOP 3 Akademie des Sports

3.1 Berichte aus den Arbeitsgruppen

3.2 Strategieplanung 2019-2022

3.3 Rahmenbedingungen für die Qualifizierungsarbeit

TOP 4 Weitere Arbeitsschwerpunkte der Bünde 2020/2021

TOP 5 „Moderne Sportstätte 2022“

TOP 6 Sachstand Sanierungsstau – Was ist in den Kommunen bisher umgesetzt (Bsp. ESPO)

TOP 7 Sachstand Sport4KIDs – Was ist in den Bünden umgesetzt

TOP 8 Besetzung der Wahlkommission

TOP 9 Verschiedenes

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde. Nach TOP 2 begrüßt er besonders die neu gewählten Vorsitzenden

- Rolf Kantelhardt (KSB Olpe),
- Jürgen Meuser (KSB Heinsberg),
- Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (SSB Bielefeld) und
- Ute Pilger (SSB Bonn), die heute nicht teilnehmen können.

Der Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form zugestimmt.

2. Sport im Park - AOK Nordwest

Anja Schmidtpott, AOK NORDWEST

Anja Schmidtpott stellt die Aktivitäten der AOK zur Aktion Sport im Park vor ([TOP 2](#))

Aus der anschließenden Diskussion wird festgehalten:

- Im Rahmen von Sport im Park sind die Angebote nicht zu zertifizieren.
- Der Vertragsentwurf ist von LSB und den AOK-Landesverbänden bewusst offengehalten worden, damit vor Ort Verhandlungsspielraum bleibt.
- Teilweise sind die Kooperationen mit der AOK vor Ort nun schlechter aufgestellt (Verlust Prämien-Partnerschaft).
- Die Kommunikation innerhalb der AOK und zwischen den Bünden und der AOK vor Ort war zu schleppend, so dass z.T. andere Partner gesucht wurden.
- Der LSB wird gebeten, mit der AOK eine zusätzliche Abstimmung bezüglich des Vertragsentwurfes herbeizuführen.
- Nicht nur die Kosten für ÜL, sondern auch Overhead-Kosten müssen bezahlt werden.

3. Akademie des Sports

Marion Kubitza

Marion Kubitza stellt den aktuellen Sach- und Diskussionstand ausführlich vor ([TOP 3](#)). Mit einigen Rückfragen wurde dieser von der Konferenz zur Kenntnis genommen.

Martin Wonik ergänzt, dass die Abwicklung des VIBSS-Produktes „Beratung“ in die Bünde gegeben werden soll. Dazu werden noch die Overhead-Kosten geprüft und mit der Staatskanzlei zurechtlegungsrechtliche Aspekte geklärt.

Die Revisoren fordern eine vereinheitlichte Honorierung von Honorarkräften in der Lehrarbeit. Hierzu hat der LSB-Vorstand eine AG eingesetzt.

4. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Bünde 2020/2021

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich stellt Arbeitsschwerpunkte vor, die in der "St. Martin Runde" erörtert wurden:

- *Basisdaten Bünde* werden nicht komplett eingestellt, sondern ein neues Format wird entwickelt, das deutlich schlanker aufgestellt ist und mit dem die Auswertung automatisiert laufen kann. Statistik, Perspektiven und Politik sollen weiterhin Berücksichtigung finden.
- OGS: Es werden Alternativen für Generalvertragslösungen gesucht. Die Zielvereinbarung ist deutlich zu pauschal formuliert. Zu diesem Thema soll es einen zusätzlichen Bünde-Treff unter Beteiligung von Matthias Kohl geben (26.09. oder 18.09.2019).
- Den Bünde-Vertretern fehlt eine Funktionsbeschreibung für *Sport Helfer*. Sie monieren außerdem unklare Schnittstellen des Programms zu den Vereinen.
- *Qualifizierung*: Honorarordnung und Budget für die Bünde sollen angepasst werden.
- Die *Rolle, Aufgabenbeschreibung und Finanzierung der Geschäftsführer* der SSB/KSB soll geklärt werden.
- Die *Stärkung der SSV/GSV* soll weiter vorangetrieben werden, u.a. durch je eine regionale Tagung im Osten und Westen in NRW. Die Vertreter/-innen der KSB sprechen sich einstimmig gegen diese Tagungen aus.
- Eine AG „IT“ soll eingerichtet werden. Dazu wird um Unterstützung durch den LSB gebeten.

5. Gute Sportstätte 2022

Georg Westermann

Georg Westermann berichtet, dass aktuell immer noch nicht mehr kommuniziert werden kann. Er verweist auf die Veranstaltung am 13. Juni 2019 in Essen.

Reinhard Ulbrich empfiehlt ein zeitnahes Treffen der SSB/KSB. Georg Westermann verweist auf die eingerichtete AG Sportstätten, die sich der Thematik Förderprogramm annimmt und deren Beratungsergebnisse zunächst abgewartet werden sollten. Es wird angeregt, im Förderportal einen Chatroom einzurichten und FAQs zu hinterlegen. Der Bündetreff im September soll als Austausch-Plattform genutzt werden.

6. Sachstand Sanierungsstau – Was ist in den Kommunen bisher umgesetzt

Reinhard Ulbrich appelliert an die Bünde-Vertreter, eine entsprechende Abfrage zu starten, um belastbares Zahlenmaterial vorliegen zu haben.

7. Sachstand Sport4KIDs – Was ist in den Bünden umgesetzt

In einigen Bünden werden vergleichbare Aktionen geplant.

8. Besetzung der Wahlkommission

Die vorgeschlagenen Angelika Schulze (SSB Hamm), Diethelm Krause (KSB Paderborn) und Hartmut Lemmer (SSB Solingen) werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

9. Verschiedenes

Die Themen „Bestandserhebung“ und „Doppelmitgliedschaft“ soll in der nächsten Sitzung – möglicherweise in Verbindung mit den Beratungen der Fachverbände – beraten werden.

gez.
Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

gez.
Simone Theile
Protokoll

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

Freitag, 24.05.2019 - 15:30 – 18:55 Uhr

Sitzungsleitung: Helmut Biermann

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

TOP 2 Neues Talentsichtungskonzept

TOP 3 Besetzung der Wahlkommission

TOP 4 Berichte aus den Arbeitsgruppen

TOP 5 Optimierung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Verbänden

TOP 6 Sachstand Good Governance

TOP 7 Akademie des Sports

7.1 Berichte aus den Arbeitsgruppen

7.2 Strategieplanung 2019-2022

TOP 8 Verschiedenes

1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Helmut Biermann

Helmut Biermann begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, des Präsidiums und Vorstandes des Landessportbundes.

Besonders begrüßt er die sieben neuen Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Vorsitzenden, die seit der letzten Sitzung der Ständigen Konferenz neu gewählt wurden:

- Thomas Peveling (Radsportverband NRW),
- Dr. Eva Selic (Tauchsportverband NRW),
- Johannes Belovencev (Sportakrobatik-Verband NRW)
- Stephan Mischke (Nordrhein-Westfälischer Dartverband),
- Madeleine Aimée Broichhausen (Kneipp-Bund Landesverband NRW)
- sowie Andreas Kleegräfe (Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband) und Utz Uecker (Tennisverband Mittelrhein) aus Untergliederungen von Mitgliedsverbänden

Manfred Lenz (Segler-Verband NRW) bittet darum, die Tagesordnung um Informationen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zu ergänzen. Das Thema wird unter „Verschiedenes“ aufgenommen.

2. Neues Talentsichtungskonzept

Wolfgang Fischer, Referatsleiter Leistungssport, StK NRW

Wolfgang Fischer stellt Untersuchungsergebnisse aus dem bisherigen Förderprogramm Talentsuche/-training und die geplante Fortentwicklung des Programms vor. Ab dem Schuljahr 2020/2021 konzentriert sich das Förderprogramm auf zwei zentrale Maßnahmen. ([TOP 2](#))

- Maßnahme 1: Konzentration der Talentsichtung auf den Grundschulbereich, insbesondere an Grundschulen im Umkreis der NRW-Sportschulen
- Maßnahme 2: Förderung an den übrigen Standorten des Verbundsystems Schule/Leistungssport (Partnerschulen des Leistungssports) sowie Landesleistungsstützpunkten entsprechend sportartspezifischer Besonderheiten

Aus der nachfolgenden Diskussion wird festgehalten:

- Bis zum Schuljahr 2020/2021 gibt es eine Übergangsphase.
- Bei der Ressourcenverteilung liegt der Schwerpunkt voraussichtlich auf Maßnahme 1.
- Sportartspezifische Schwerpunkte werden im Grundschulbereich über die zweite Lehrkraft (entsprechend der Profilsportart der Schule) berücksichtigt. Die entsprechend gestalteten Lehrpläne der NRW-Sportschulen gewährleisten dann ab der Sekundarstufe I die Fortsetzung der Sportartenprofilierung.
- Der BRSNW bittet um Unterstützung bei der Identifizierung von talentierten Menschen mit Behinderung, da dies durch die Einführung des inklusiven Schulsports schwieriger geworden sei.

3. Besetzung der Wahlkommission

Die Sprecher der Verbände schlagen Claudia Heckmann (Schwimmverband NRW), Helmut Joosten (Westdeutscher Tischtennis-Verband) und Günther Hedderich (Familiensportgemeinschaft NRW) für die dreiköpfige Wahlkommission vor. Aus der Versammlung werden Sebastian Balaesque (Deutscher Alpenverein, Landesverband NRW) und Jürgen Kreyer (Westdeutscher Fußballverband) vorgeschlagen. Helmut Joosten zieht daraufhin seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes zurück. Die Versammlung wählt anschließend Claudia Heckmann, Sebastian Balaesque und Jürgen Kreyer in die Wahlkommission.

4. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Carsten Rabe (Westfälischer Turnerbund) stellt die bisherigen Arbeitsprozesse und Ergebnisse der AG „Faire Mitgliedschaft“ vor. ([TOP 4](#))

Die eingereichten Daten der Verbände zeigen ein heterogenes Bild in der Be(i)tragsstruktur. Anschließend diskutiert die Versammlung über die mögliche Einführung eines Mindestbe(i)trages als Bedingung für den zukünftigen Erhalt der Struktur- und Organisationsförderung durch Landessportbund NRW und Land NRW. Dr. Christoph Niessen (LSB NRW) weist darauf hin, dass der organisierte Sport mit einer solchen Kopplung Gestaltungsspielräume gegenüber den Zuwendungsgebern aufgeben würde.

Grundsätzlich befürwortet die Versammlung, die Einrichtung eines Mindestbe(i)trages als Anreiz für eine „faire“ Mitgliedermeldung durch die Vereine zu prüfen. Die Vertreterinnen und Vertreter verständigen sich darauf, bis zur nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.

5. Optimierung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Verbände

Dr. Michael Timm

Dr. Michael Timm stellt verschiedene Vorschläge anhand einer Präsentation vor ([TOP 5](#)). Er bedankt sich bei Dr. Eva Selic (Tauchsportverband NRW), Frank Rabe (Schwimmverband NRW) und Dr. Peter Wastl (Leichtathletik NRW) für die Unterstützung bei der Ideensammlung. Die Versammlung bedankt sich für die Anregungen und bittet um Weiterarbeit in der vorgeschlagenen Richtung.

6. Sachstand Good Governance

Dagmar Kullmann

Dagmar Kullmann gibt einen Überblick über die Arbeit des Pilot-Projektes und die Umsetzung entsprechender Richtlinien in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben aus der Zielvereinbarung Nr. 1. (TOP 6)

Die Verbändevertretungen bitten um Zusendung der Muster-Bausteine für die Einführung von Grundsätzen der guten Verbandsführung (Die Unterlagen werden separat auf der Internetseite des LSB: <https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/verbundsystem-des-nrw-sports/die-staendigen-konferenzen/> hinterlegt).

Brigitte Hein (Landesverband der Pferdesportvereine in NRW) regt einen regelmäßigen Austausch zwischen den GdGV-Beauftragten der Verbände an.

7. Akademie des organisierten Sports in NRW

Marion Kubitzka

Marion Kubitzka stellt zunächst die von der Steuerungsgruppe einstimmig beschlossene Strategieplanung vor. Hierzu bestehen keine Nachfragen. Frank Rabe (Schwimmverband NRW) berichtet aus der „AG Kommunikation“, Gerald Altvater (Westdeutscher Skiverband) aus der „AG Qualitätsstandards Fachverbände“. Alle Beteiligten beschreiben die Arbeitsatmosphäre und Diskussionskultur in der Steuerungsgruppe sowie in den AGs als gut und konstruktiv.

Aus der anschließenden Diskussion (PPT) wird Folgendes festgehalten:

- Die „AG Qualitätsstandards Fachverbände“ benötigt für die weitere Arbeit dringend weiterführende Informationen aus den Verbänden. Brigitte Hein bittet eindringlich darum, dass der demnächst versandte Erfassungsbogen zeitnah und möglichst umfangreich bearbeitet wird, um Anliegen und Spezifika der Verbände einbringen zu können.
- Zum Entwurf des Marketingkonzeptes besteht noch kein Konsens. Frank Rabe berichtet, dass dieser in den nächsten AG-Sitzungen weiter beraten werden soll.
- Martin Wonik bestätigt, dass sich interessierte Vertreterinnen und Vertreter für eine Mitarbeit in der AG Strategie melden könnten.
- Auf Nachfrage von Helmut Joosten (Westdeutscher Tischtennis-Verband) bestätigen die Vertreterinnen und Vertreter aus der Steuerungsgruppe, dass der Grunddissens ausgeräumt sei. Die Verbände müssten die Möglichkeit und auch die nötigen Zeitfenster erhalten, um ihre Bedenken bei bestimmten Punkten vorzubringen.
- Marion Kubitzka entgegnet, dass ein ambitionierter Zeitplan und eine gewisse Dynamik nötig seien, um ein solches Großprojekt umzusetzen.
- Hubert Martens (Westdeutscher Volleyball-Verband) betont, dass die Freiheit der Fachverbände akzeptiert werden müsse. Im Gegensatz zu den Bündeln seien die Verbände erst später in das Projekt eingebunden worden; zudem bestünde eine weitaus größere Diversität in den Qualifizierungsmaßnahmen. Er bittet darum, diesen Umständen Rechnung zu tragen.

8. Verschiedenes

- **Gemeinnützigkeit von Mitgliedsvereinen der Verbände** (*Carsten Schäfer, Ringen*)
Carsten Schäfer erläutert, dass eine regelmäßige Überprüfung der Mitgliedsvereine auf Gemeinnützigkeit nicht darstellbar ist. Ein Mehrspartenverein müsse ggf. von jedem Verband und einem Bund geprüft werden. Er fragt, ob die Vereine zukünftig im Rahmen der Bestandserhebung den Freistellungsbescheid nachweisen bzw. hochladen können. Dr.

Niessen bestätigt, dies für die Bestandserhebung 2020 zu prüfen. [Anm.: Aktuell führt der Landessportbund NRW bei der Förderung der Übungsarbeit und im Programm „1000x1000“ stichprobenartige Kontrollen durch.]

- **Doppelmitgliedschaft** (*Gerald Altwater, Westdeutscher Skiverband*)

Gerald Altwater (Westdeutscher Skiverband) moniert, dass immer noch Vereine das Solidarmodell unterwandern und ausschließlich Mitglied in einem Bund seien. Er fragt nach, ob die Doppelmitgliedschaft als zwingendes Kriterium für den Versicherungsschutz durch die Sporthilfe NRW festgeschrieben werden könnte.

Dr. Christoph Niessen erläutert, dass der Landessportbund grundsätzlich kein Durchgriffsrecht auf Vereine habe, auch wenn Förderungen an das Prinzip der Doppelmitgliedschaft gekoppelt sind. Viele Bünde und Verbände hätten die Doppelmitgliedschaft aber in ihren Satzungen festgelegt. Ein Ausschluss vom Versicherungsschutz könne nur über eine Änderung des Sportversicherungsvertrages durchgesetzt werden.

Es wird entschieden, das Thema in der AG „Faire Mitgliedschaft“ aufzugreifen und anschließend in einer gemeinsamen AG mit den Bünden zu bearbeiten. Dagmar Kullmann weist darauf hin, dass lediglich 150 Vereine nur Mitglied in einem Bund, dagegen 1.847 Vereine ausschließlich Mitglied in einem Verband sind.

- **Übernahme von Sportstätten durch Vereine** (*Rainer Maedge, Eishockey*)

Da Rainer Maedge (Eishockeyverband NRW) verhindert ist, stellt Dagmar Kullmann den TOP vor. Eishockeyvereine seien teilweise gezwungen, Eishallen in Trägerschaft zu übernehmen und stünden dabei vor großen Herausforderungen. Claudia Heckmann (Schwimmverband NRW) erläutert, dass in ihrem Verband verschiedene Modelle zur Übernahme von Schwimmbädern bestehen und bietet dem Eishockeyverband gerne Hilfestellung bzw. Auskünfte an.

- **Fragen der Verbände zu arbeitsrechtlichen Aspekten der Trainerbeschäftigung**

Dr. Niessen erläutert, dass es zahlreiche Fragen gegeben hat, die Caren Lietke (Justitiarin LSB NRW) in schriftlicher Form beantwortet hat. ([Siehe Anlage 1](#))

Randolf Wojdowski (Kanuverband NRW) verweist darauf, dass die Richtlinien für gefördertes Leistungssportpersonal eine abgeschlossene A-Lizenz verlangen, die insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber noch gar nicht erworben haben können. Dies verhindere in manchen Fällen eine systematische Nachwuchsförderung im Trainerbereich.

Dr. Christoph Niessen hält hier Einzelfall-Lösungen für möglich, sofern Absolventinnen und Absolventen eine fachspezifische Qualifikation im Studium (Profil: Training im Leistungssport) nachweisen können.

- **„Moderne Sportstätte 2022“**

Dr. Christoph Niessen berichtet, dass am 23. Mai der erste Entwurf eines Förderaufrufs beim LSB NRW eingegangen sei und vom LSB geprüft werde. Die Einladung zur Informationsveranstaltung der Staatskanzlei am 13. Juni in Essen ist zwischenzeitlich an die Bünde und Verbände versandt worden.

gez. Helmut Biermann
Sitzungsleitung

gez. Tobias Bürger
Protokoll

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

Samstag, 25.05.2019 – 9:00 – 10:45 Uhr

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
- TOP 2 Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW
- TOP 3 Besetzung der Wahlkommission – Informationen aus den getrennten Sitzungen
- TOP 4 Akademie – Zusammenführung der Ergebnisse aus den getrennten Sitzungen
- TOP 5 Jugendordnungsoffensive
- TOP 6 Sporthilfe NRW – aktuelle Entwicklungen
- TOP 7 Verschiedenes

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich begrüßt die Vertreter/-innen der Verbände und Bünde, des Präsidiums und des Vorstandes des LSB NRW.

Zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

2. Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch

Walter Schneeloch begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung der Ständigen Konferenzen, insbesondere die neu gewählten Vorsitzenden/Präsidenten:

- Thomas Peveling (Radsportverband NRW),
- Dr. Eva Selic (Tauchsportverband NRW),
- Johannes Belovencev (Sportakrobatik Verband NRW),
- Stephan Mischke (NRW Dartverband),
- Madeleine Aimée Broichhausen (Kneipp-Bund Landesverband NRW),
- Andreas Kleegräfe, (Judo-Verband NRW),
- Utz Uecker (Tennisverband Mittelrhein),
- Rolf Kantelhardt (KSB Olpe),
- Jürgen Meuser (KSB Heinsberg),
- Prof. Dr. Detlef Kuhlmann (SSB Bielefeld) sowie die am Mittwoch neu gewählte
- Ute Pilger (SSB Bonn).

Walter Schneeloch fasst in seinem Bericht die Entwicklungen des LSB NRW in den letzten Jahren zusammen und gibt einen Ausblick auf die Pläne des Präsidiums im Falle einer Wiederwahl im Januar 2020. ([Anlage 2](#))

3. Besetzung der Wahlkommission – Informationen aus den getrennten Sitzungen

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich stellt die in den getrennten Sitzungen berufenen Vertreter/-innen für die Wahlkommission vor:

Verbände	Claudia Heckmann	Schwimmverband NRW
	Sebastian Balaesque	Deutscher Alpenverein Landesverband NRW
	Jürgen Kreyer	Westdeutscher Fußballverband
Bünde	Angelika Schulze	SSB Hamm
	Diethelm Krause	KSB Paderborn
	Hartmut Lemmer	SSB Solingen

4. Akademie – Zusammenführung der Ergebnisse aus den getrennten Sitzungen

Martin Wonik

Martin Wonik fasst die Diskussionsergebnisse wie folgt zusammen:

- Die Arbeitsatmosphäre in den Gremien ist konstruktiv und gut.
- Zur Strategieplanung gibt es keine grundsätzlichen Einwände.
- Der erstellte Jahresplan wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Die Verbände haben verdeutlicht, dass ein Tempo gefunden werden muss, so dass alle „mitkommen“ können.
- In diesem hochintensiven Prozess sind mittlerweile mehr als 50 ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aller fünf Partner aktiv.
- Am 5. Juni berät das Präsidium des Sportbildungswerkes am 26. Juni das LSB-Präsidium über das weitere Vorgehen.
- Nächste Schritte sind
 - die Umstellung des Referates Bildung und Mitarbeiterentwicklung im Landessportbund NRW auf die neuen Anforderungen,
 - die Erstellung der Finanzplanungen für 2020 ff.
- Herausforderungen sieht Martin Wonik beispielsweise in der Umsetzung des Sportkontos – auf diesem soll jede/r Qualifizierte genaue Informationen vorfinden, wann er/sie z.B. welche Lizenz verlängern muss oder welche weiteren Qualifizierungswege möglich sind.
- Die Begrifflichkeit „Akademie“ muss überdacht werden, da diese inzwischen inflationär genutzt wird.

Martin Wonik bedankt sich bei allen Beteiligten für die engagierte Mitarbeit. Der Prozess ist immer noch offen. Wenn Beteiligung gewünscht ist, bittet er um Meldung.

5. Jugendordnungsoffensive

Jens Wortmann

Jens Wortmann erläutert die Hintergründe für die Aktivitäten der Sportjugend NRW hinsichtlich der Überarbeitung der Jugendordnungen und Satzungen. (TOP 5) Ziel ist, sowohl Rechtssicherheit als auch Förderfähigkeit der Mitgliedsorganisationen sicherzustellen. Wichtig sei, dass Gesamtvorstand und Jugendvorstand gemeinschaftlich in den Prozess einbezogen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

6. Sporthilfe NRW – aktuelle Entwicklungen

Dr. Christoph Niessen

Dr. Christoph Niessen beschreibt die aufgetretenen Probleme nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2018 (TOP 6). Er skizziert die möglichen Optionen zum weiteren Vorgehen, die auf der Mitgliederversammlung der Sporthilfe NRW e. V. am 1. Juli 2019 beraten und beschlossen werden sollen. Er weist unter anderem auf folgende Punkte hin:

- Die Sportklinik Hellersen bedient mit ihrem hohen Spezialisierungsgrad aktuelle Forderungen der Gesundheitspolitik.
- Der neue OP-Bau muss in spätestens zwei Jahren fertig gestellt sein, um weiterhin eine Betriebserlaubnis zu erhalten.
- Die Sporthilfe hat keine Bankschulden, allerdings auch nicht genug freie Mittel, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können

- Der Sportversicherungsvertrag soll unabhängig von der weiteren Entwicklung der Sportklinik in den Landessportbund geholt werden. Dies ist in allen anderen Landessportbünden ebenso geregelt. Mit der ARAG ist bereits verabredet, das Versicherungsbüro für NRW ab dem 01.01.2020 in Duisburg beim Landessportbund anzusiedeln.

Die Sitzungsteilnehmer/-innen bitten um kurzfristige Übersendung der Tagungsunterlagen sowie einer Zusammenfassung der jüngsten Entwicklungen, damit entsprechende Gremienberatungen in den Mitgliedsorganisationen erfolgen können

7. Verschiedenes

- Kunstrasenplätze - EU-Prüfungsverfahren Mikroplastik

Simone Theile

Simone Theile informiert darüber, dass die EU ein Prüfverfahren zum Einsatz von Kunststoff-Granulaten auf Kunstrasenplätzen eingeleitet hat. Ein Verbot ab dem Jahr 2021 ist wahrscheinlich; eine Übergangsfrist von weiteren sechs Jahren soll erwirkt werden. Über das Kreditprogramm der NRW-Bank werden ab sofort nur noch alternative Kunstrasensysteme gefördert, die z. B. mit Kork oder Quarz aufgefüllt werden.

Qualifizierte Aussagen zu Alternativen können die Hersteller geben. Über die Wertigkeit alternativer Füllstoffe mangelt es an Studien, ein Forschungsprojekt ist gerade erst gestartet. Mit Ergebnissen ist erst in zwei Jahren zu rechnen.

Verbände- und Bünde-Vertreter weisen darauf hin, dass diese Entwicklung fatale Folgen für die Sportvereine in NRW haben könnte.

- ÜL-Förderung

Georg Westermann

Georg Westermann berichtet, dass weniger als zwei Wochen vor Ende der Antragsfrist erst 4.500 Förderanträge gestellt worden sind – im letzten Jahr waren es insgesamt rund 7.500. Er bittet die Mitgliedsorganisationen, Ihre Mitgliedsvereine zur Beteiligung aufzurufen.

Im Programm 1000x1000 sind dagegen innerhalb der ersten 14 Tage bereits 1.135 Anträge eingegangen.

- Termine:

- 27.11.2019 Herbstsitzungen der Ständigen Konferenzen
- 25.01.2020 Mitgliederversammlung LSB NRW
- 05. und 06./07.03.2020 GF- und K&A-Tagung
- 05./06.06.2020 Sommersitzungen der Ständigen Konferenzen

Gez.

Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

Dagmar Kullmann
Protokoll

Herzlichen willkommen zur Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

Hachen, 24.05.2019



Tagesordnung

Begrüßung

Reinhard Ulbrich

Sprecher der Bünde

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
- TOP 2** Sport im Park, AOK Nordwest
- TOP 3** Akademie des Sports
 - 3.1** Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 3.2** Strategieplanung 2019-2022
 - 3.3** Rahmenbedingungen für die Qualifizierungsarbeit
- TOP 4** Weitere Arbeitsschwerpunkte der Bünde 2020/2021
- TOP 5** „Moderne Sportstätte 2022“
- TOP 6** Sachstand Sanierungstau – Was ist in den Kommunen bisher umgesetzt (Bsp. ESPO)
- TOP 7** Sachstand Sport for KIDS – Was ist in den Bünden umgesetzt
- TOP 8** Besetzung der Wahlkommission
- TOP 9** Verschiedenes

Tagesordnung

TOP 2

Sport im Park, AOK Nordwest

Anja Schmidpott, AOK NORDWEST

Ein gutes Angebot mit neuen Möglichkeiten



Was ist wichtig?

Ein gutes Konzept und

Austausch in der Region...



...für eine gute
Zusammenarbeit



Der Rahmen von „Sport im Park“

Rechtliche Grundlagen: § 20 a SGB V und
GKV-Leitfaden-Prävention

Lebenswelt/Setting
Aufbau und Stärkung
gesundheitsförderlicher Strukturen

Grundlage der Zusammenarbeit:
Vereinbarung

Voraussetzung: Konzept/Finanzierungsplan

Angebot: niederschwellige
gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
mit präventivem Charakter (Ziel: möglichst
viele Menschen erreichen)

Träger: AOK und SSB/KSB (zusätzliche
Sponsoren möglich)

Förderfähig

insbesondere
Honorare von
Übungsleitern

Förderhöhe

Festlegung durch
die regionale AOK je
nach konkretem
Konzept



Fragen?



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit



[zurück zum Protokoll](#)

Tagesordnung

TOP 3

Akademie des organisierten Sports in NRW

Marion Kubitza/Martin Wonik/Wolfgang Jost

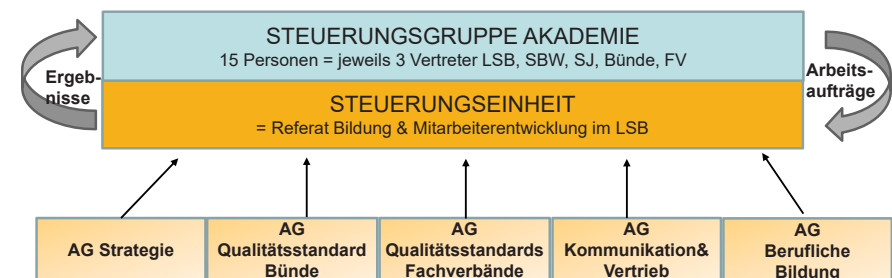
TOP 3

Strategische Leitziele

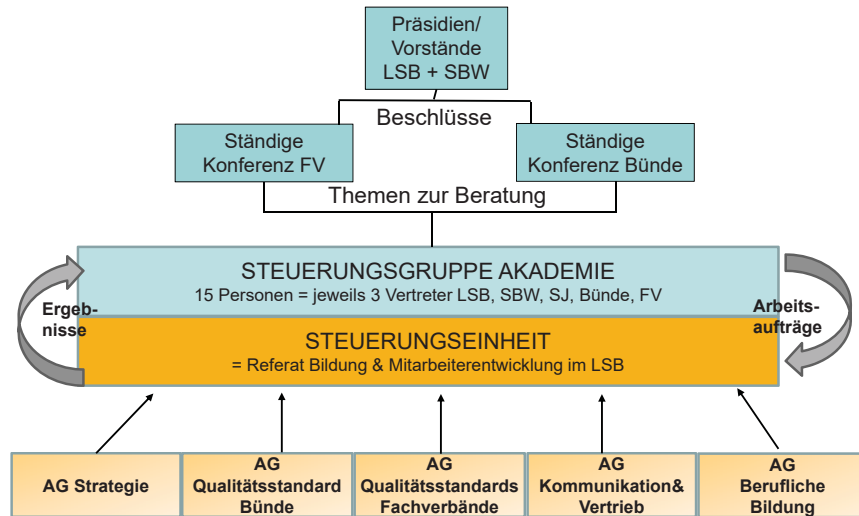
Die „Akademie“ ist die **zentrale Plattform** für Qualifizierungsangebote des organisierten Sports in NRW

- > Die „Akademie“ **bündelt und synchronisiert** die **Angebote** der Veranstalter (Verbundpartner) des org. Sports.
- > Die „Akademie“ präsentiert (vermarktet) die Qualifizierungsangebote **kundenorientiert** in einem **Online-Portal**.
- > Die veröffentlichten Angebote unterliegen den Anforderungen **nachhaltiger Qualitätsstandards**.
- > Die „Akademie“ **begleitet die Kunden** individuell auf ihrem Qualifizierungsweg.
- > Die „Akademie“ greift neue Bildungs- u. Wissenstransfertrends auf und implementiert diese in **neue (digitale) Formate**.

Übersicht der Arbeitsgruppen



Arbeitsstruktur



AG Strategie



Strategieplanung 2019-2021 System-Management



Strategieplanung 2019-2021 Marketing-Management



Strategieplanung 2019-2021 Ressourcen-Management



AG Strategie



Erreichte Ergebnisse:

- Erarbeitung eines Vorschlags der Strategieplanung
- Einstimmiger Beschluss nach gemeinsamer Diskussion und Anpassung in der Steuerungsgruppe Akademie am 11.02.2019
- Vorstellung + Beratung in den Ständigen Konferenzen Mai 2019

Nächste Schritte:

- Vorlage und Beschluss in den Präsidien LSB/SBW
- Auswertung der Planungs- u. Umsetzungsschritte im Jahr 2019
- Erstellung eines Erfahrungsberichts Ende 2019
- Ggf. Anpassung der weiteren strategischen Planungen
- Nächstes Treffen: IV. Quartal 2019 oder I. Quartal 2020

AG Qualitätsstandards Bünde



Zielsetzung

- Sicherung der Qualität von Qualifizierungsangeboten
- Weiterentwicklung von Themen, die sich aus den „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungen des LSBs/der SJ/der Bünde“ ergeben
- Umsetzung eines Qualitätsmanagements

Teilnehmer

- Rolf Bergner
- Regina Büchle
- Freia Dorna
- Christoph Gehrt-Butry
- Georg Hebing
- Wolfgang Jost
- Matthias Kohl
- Marion Kubitzka
- Dirk Lemhöfer
- Klaudia Schleuter
- Lutz Stermann
- Karin Stitz
- Raphaela Tewes
- Martin Wonik

AG Qualitätsstandards Bünde



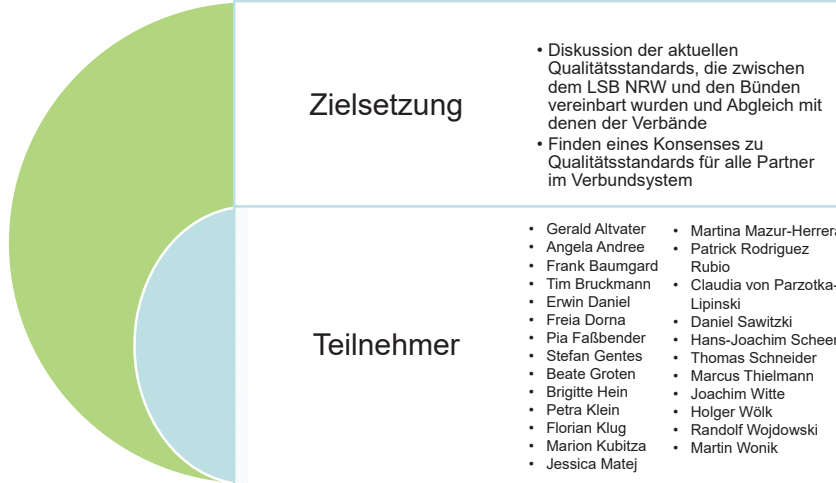
Erreichte Ergebnisse:

- Konkretisierung der Qualitätssicherung in der Qualifizierungsarbeit
- Bestätigung der Forderung: Fördern-Fordern-Konsequenzen ziehen
- Bestätigung der Vorgehensweise zum Thema „Kooperationen Schulen“
- Vorbereitung der Zufriedenheitsbefragungen in allen Qualifizierungen der Bünde ab Ende Mai 2019

Nächste Schritte:

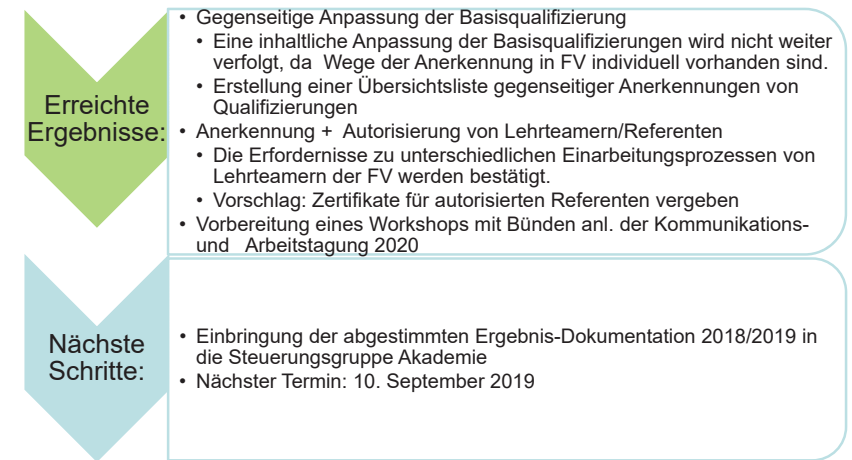
- Einbringung der abgestimmten Ergebnis-Dokumentation 2019 in die Steuerungsgruppe Akademie
- Entwicklung von Beratungsstandards für regionale Beratungszentren
- Nächster Termin: 02. September 2019

AG Qualitätsstandards Fachverbände



21

AG Qualitätsstandards Fachverbände



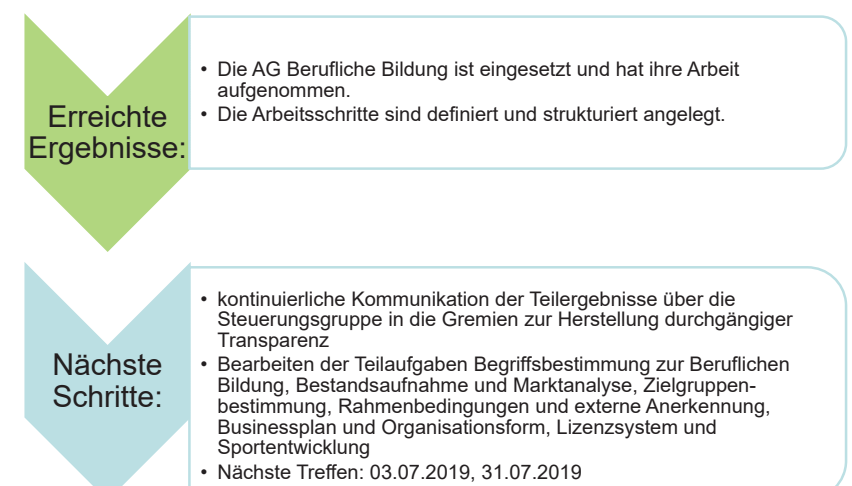
22

AG Berufliche Bildung

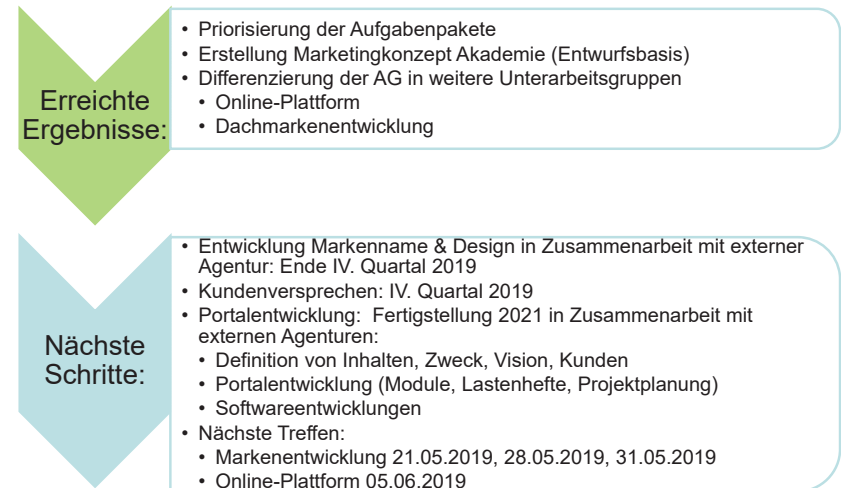
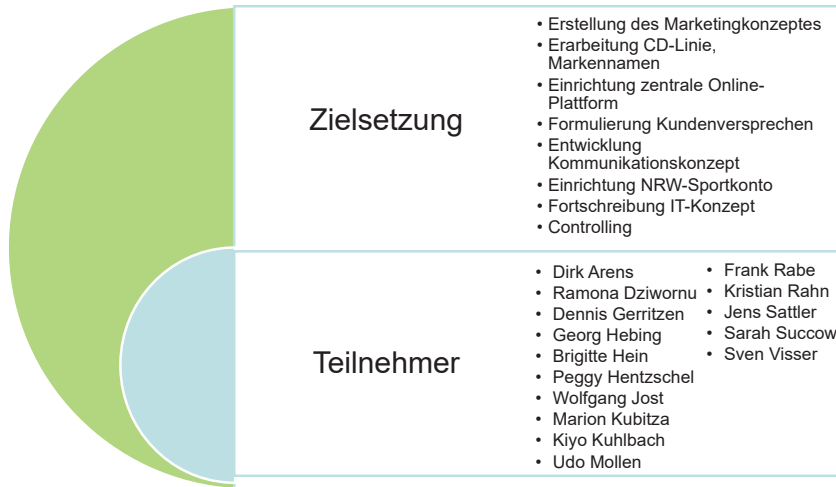


23

AG Berufliche Bildung



24



Tagesordnung

TOP 4

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Bünde 2020/2021

Reinhard Ulbrich

Tagesordnung

TOP 5

„Moderne Sportstätte 2022“

Georg Westermann

Tagesordnung



TOP 6

Sachstand Sanierungsstau – Was ist in den Kommunen bisher umgesetzt (Bsp. ESPO)

Reinhard Ulbrich

29

Tagesordnung



TOP 7

Sachstand Sport for KIDs – Was ist in den Bünden umgesetzt

Reinhard Ulbrich

30

Tagesordnung



TOP 8

Besetzung der Wahlkommission

Reinhard Ulbrich

31

Tagesordnung



TOP 9

Verschiedenes

32

Herzlichen willkommen zur Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

Hachen, 24.05.2019



Tagesordnung

Begrüßung

Helmut Biermann

Sprecher der Verbände

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
- TOP 2** Neues Talentsichtungskonzept
- TOP 3** Besetzung der Wahlkommission
- TOP 4** Berichte aus den Arbeitsgruppen
- TOP 5** Optimierung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Verbänden
- TOP 6** Sachstand Good Governance
- TOP 7** Akademie des Sports
 - 6.1 Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 6.2 Strategieplanung 2019-2022
- TOP 8** Verschiedenes

Tagesordnung

TOP 2

Neues Talentsichtungskonzept

Wolfgang Fischer, Referatsleiter Leistungssport StK



Talentsichtung in Nordrhein-Westfalen

Talentsuche und Talentförderung nach dem Konzept „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in NRW“

Rückblick : TSTF 2010 – 2018

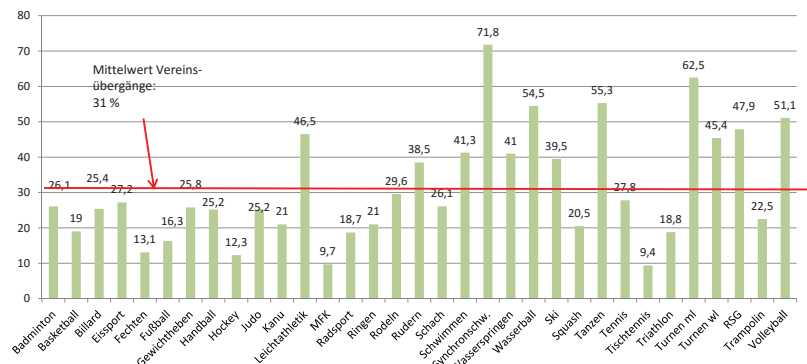
Ziel:

- Viele Kinder und Jugendliche für dauerhaftes, leistungsorientiertes Engagement im Sportverein gewinnen
- Gewinnung von Leistungssportnachwuchs
- Breite, vielseitige sportmotorische und konditionelle Ausbildung
- Förderung der Kooperation von Sportvereinen und Schulen

Ergebnisse:

- Vereinsübergangsquote ca. 30% mit extremer Bandbreite
- Mäßige Akzeptanz des SMT 1 mit abnehmender Tendenz
- Kaderübergänge aus Trainingsgruppen ca. 7%
- Allgemeine Unzufriedenheit über Ergebnisse, Abwicklung und Effizienz des Programms

Durchschnitt der Vereinsübergänge 2012/2013 - 2017/2018



Talentförderung in Deutschland



Expertenhearing mit der Sportwissenschaft und dem Landessportbund:

Empfehlung:

- Verbesserung der vielseitigen motorischen Grundausbildung im Grundschulbereich
- Sichtung an Grundschulen im Umfeld der NRW-Sportschulen beginnen
- Flächendeckende Sichtung auch an anderen Standorten des Leistungssports sicherstellen

41

Talentsuche ab dem Schuljahr 2020/2021

Maßnahme 1

Konzentration der Talentsichtung auf den Grundschulbereich, insbesondere an Grundschulen im Umkreis der NRW-SpS

Einsatz einer 2. Lehrkraft (Vereinstrainer) im Sportunterricht der 2. + 3. Jahrgangsstufe an bis zu 5 Grundschulen im Umfeld der NRW-SpS

Ziel:

- Vielseitige sportmotorische Grundausbildung
- Verbesserung der Qualität des Sportunterrichts
- Einführung in die Profilsportarten der NRW-SpS
- Sichtung sportlich talentierter Kinder
- Gewinnung von Vereinsmitgliedern
- Überführung sportlich talentierter Kinder an die NRW-SpS

42

Maßnahme 2

Förderung an den übrigen Standorten des Verbundsystems Schule/Leistungssport (Partnerschulen des Leistungssports) sowie Landesleistungsstützpunkten entsprechend sportartspezifischer Besonderheiten

Ziel:

- Konzentration auf effiziente Sichtung
- Anpassung an regionale Gegebenheiten
- Gewinnung von Vereinsmitgliedern
- Keine Förderung des Vereinstrainings

43

Maßnahme 2

Förderung an den übrigen Standorten des Verbundsystems Schule/Leistungssport (Partnerschulen des Leistungssports) sowie Landesleistungsstützpunkten entsprechend sportartspezifischer Besonderheiten

Gestaltungsmöglichkeiten:

- **Regelmäßiges wöchentliches Angebot:** an mindestens 30 Wochen pro Schuljahr eine Doppelstunde „Talentsichtung“; Förderung: 900,00 € pro Schuljahr
- **Quartalsangebote:** an mindestens 15 Wochen im Jahr 2 Doppelstunden pro Woche; Aufteilung in 2 Blöcke möglich; Förderung: 900,00 € pro Schuljahr
- **Trainereinsatz im Sportunterricht** von Grundschulen: in begrenztem Zeitumfang besucht ein Trainer nach Absprache mit Schulleitung und Sportlehrkraft den Sportunterricht einer Grundschule; nach Ablauf des verabredeten Zeitraums wechselt der Trainer in andere Klasse/Jahrgangsstufe/Schule; Gesamtdauer: Ganzes Schuljahr, mindestens 60 Stunden; Förderung: 900,00 €
- **Kompaktkurse:** Kinder einer kooperierenden Grundschule werden zum Schnupperkurs z.B. in den Schulferien oder an aufeinander folgenden Wochenenden eingeladen; Gesamtumfang: mindestens 30 Stunden; Förderung: 450,00 € pro Maßnahme.

44

Antragsverfahren

- Anträge zu Maßnahme 1 werden direkt nach Absprache mit der Staatskanzlei über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen abgewickelt
- Anträge zu Maßnahme 2 werden über das bekannte Online-Antragsverfahren gestellt. Das Verfahren wird überarbeitet und an die Neuausrichtung angepasst.

[zurück zum Protokoll](#)

45

Tagesordnung



TOP 3

Besetzung der Wahlkommission

Helmut Biermann

46

Tagesordnung



TOP 4

Berichte aus den Arbeitsgruppen

47

AG Faire Mitgliedschaft

Bericht / Sachstand 24.05.2019
Ständige Konferenz des LSB in Hachen

48

TOP 4

Arbeitsauftrag AG laut Ständiger Konferenz vom 8. Juni 2018

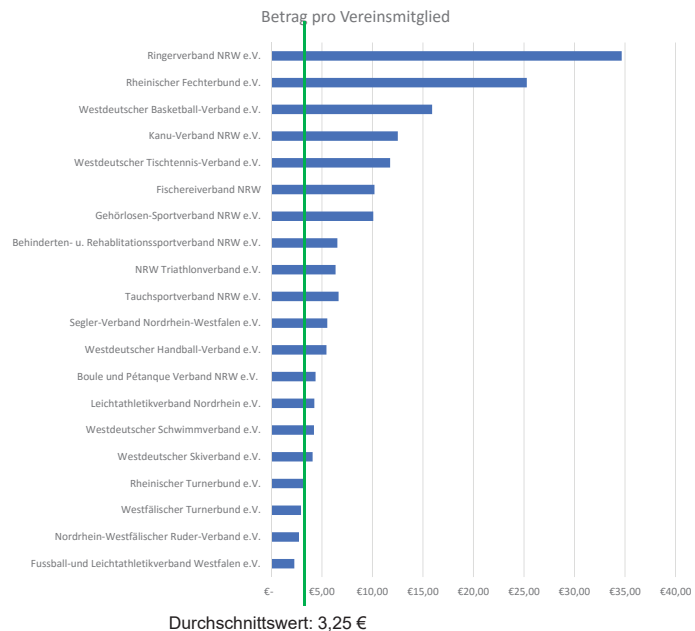
Ziel soll es sein:

- einen Mindestbetrag der Vereine an die Fachverbände (Beiträge u. Gebühren) festzusetzen, der als Grundlage für die Verbände herangezogen wird, Mittel aus der Struktur- u. Leistungssportförderung zu erhalten.
- ✓ Damit sollen die Vereine veranlasst werden, ihre Mitglieder nach dem Prinzip der Fairness und der DOSB- Sportartenliste und nicht in Ausrichtung nach dem finanziell günstigsten Fachverband zuzuordnen.

49

16.10.2018	Sitzung AG Faire Mitgliedschaft
21.11.2018	Ständige Konferenz Vorstellung erste Ergebnisse der Erhebung
31.01.2019	Fristverlängerung der Erhebung
10.03.2019	Kommunikationstagung LSB Bericht über Beteiligung der 21 Verbände

50



51

01.04.2019 Sitzung AG

Empfehlung Einführung eines Mindestbetrages für den Erhalt von Zuschüssen (LSB-Anteil).

Anfrage an LSB Vorstand:

- Kopplung von Zuschüssen des **Landes NRW** an Verbände an Mindesthöhe von Beiträgen und Gebühren.

29.04.2019 Rückmeldung Vorstand (Dr. Niessen)

[zurück zum Protokoll](#)

52

Tagesordnung



TOP 5

Optimierung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Verbänden

Dr. Michael Timm

TOP 5

Optimierung von Information, Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Verbände

Hachen, 24.05.2019



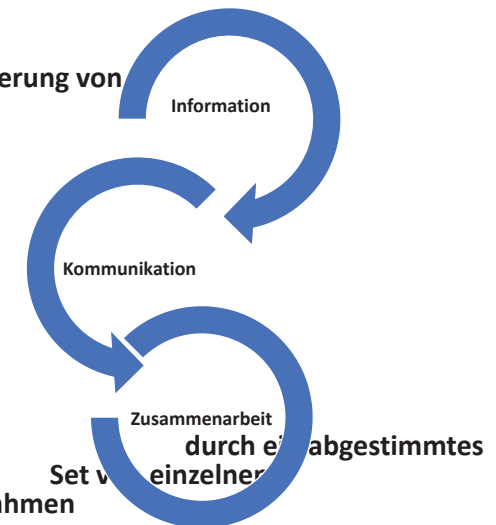
Ausgangssituation

- wenig Information über die laufenden Aktivitäten und Projekte im Kreis der Verbände
- wenig Kommunikation untereinander (gespürt)
- wechselnde Verantwortlichkeiten in den einzelnen Verbänden (Ehrenamt, Hauptamt)



Zielsetzung

Sukzessive Optimierung von



Information

Es besteht Informationsbedarf zu:

- **aktuellen Themenstellungen mit Auswirkungen auf die Verbände (z.B. Leistungssportreform des DOSB)**
 - Keine eigene Seite im Internet
 - Hinweis auf entsprechende Verlinkungen
- **laufenden Projekten des LSB mit Beteiligung von Verbänden (z.B. „Grundsätze der ordnungsmäßigen Verbandsführung“)**
 - Zusammenstellung der aktuellen Projekte
 - Einheitliche Beschreibung nach einem einfachen Raster (Projektsteckbrief oder „Template“)
- **Informationen der Verbandsvertreter aus den einzelnen Präsidialausschüssen des LSB**



Information

Verbesserung der Informationsversorgung:

- Nutzung der LSB-Internetseite der Verbände / Einrichtung Alertfunktion
- Information über neue Ideen / Einladung zur Mitwirkung / Bildung von Expertengruppen
- Willkommenspaket für neue Präsidenten/innen bzw. Vorsitzende
 - Begrüßung im Kreis der Verbände
 - Aufklärung über Grundstrukturen
 - Chancen/Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit dem LSB
 - Kommunikationswege

Information

Verbesserung der Informationsversorgung:

- Who is who?
 - Bei den Verbänden
 - Im LSB
 - Bei den Bündeln
- Newsletter mit aktiver Einschreibung? (Diejenigen, die die Infos wollen, erhalten sie...)
- Aktuelle Website beim LSB für die Verbände?

Kommunikation

Verständnis von Kommunikation

- **Verbände als Partner ernst nehmen**
- **Kommunikation als Auftakt von Entwicklungsprozessen**
- **Kommunikation als Information über abgeschlossene Entwicklungen – Feigenblattfunktion**

Kommunikationskompetenz

- **Wer darf wann mit wem zu welchen Themen kommunizieren?**
- **Welche Inhalte sind zu kommunizieren (Fachlichkeit vor Verwaltung)?**

Kommunikationsrelevanz

- **Welche Inhalte sind für die Verbandsleitungen relevant?**
- **Wie werden relevante von weniger relevanten Inhalten getrennt?**
- **Wie wird relevante Kommunikation dauerhaft abrufbar archiviert?**

Kommunikation

Verbesserung der Kommunikation der Verbände untereinander:

- Wiederbelebung der „Clubabende“ im Kreise der Präsidenten und Geschäftsführer (social event)
- Etablierung weiterer Formate zu ausgewählten Themenstellungen mit Workshopcharakter (zielorientierte „Arbeitstreffen“)
- Einrichtung von Mailverteilern (unter Berücksichtigung der DSGVO)
 - Wie erreiche ich die anderen Verbände?
 - Welche Infos müssen/sollen/können weitergereicht werden?
- Nutzung der Bünde als Kommunikationspartner (?)



Zusammenarbeit

Optimierung der Zusammenarbeit:

- Etablierung einfacher projektähnlicher Strukturen (Verbindlichkeit mit schriftlich fixierter Festlegung von Auftraggeber, Zielsetzung, Verantwortlichkeiten, Anfangs- und Endtermin)
- Zusammensetzung eines Expertenkreises (mit unterschiedlichen Interessenslagen der Verbände)



Aufgabenprofil (1/2)

Sprecher/in der Verbände (aus der Sicht der Verbände)

- Einberufung und Versammlungsleitung der Ständigen Konferenzen
- Bindeglied zwischen den Verbänden und dem LSB bzw. dem Präsidium
- Sicherung der Kommunikationswege zwischen LSB und den Verbänden
- Führt Meinungsbildung der Verbände zu aktuellen Themen herbei
- Vertritt die Interessen der Verbände im LSB/im Präsidium



Aufgabenprofil (2/2)

Sprecher/in der Verbände (aus der Sicht der Verbände)

- Ansprechpartner/Anlaufstelle für Fragen/ Anregungen/Ideen der Verbände an den LSB/das Präsidium
- Weiterleitung von Informationen/Anregungen/Ideen des LSB/des Präsidiums an die Verbände
- Bereitstellung einer Informationsplattform für die Verbände
- Begrüßung/Einweisung neuer Präsidentinnen und Präsidenten
- Einrichtung von Arbeits-/Expertenkreisen aus dem Pool der Verbände für aktuelle Themen



Tagesordnung



TOP 6

Sachstand Good Governance

Dagmar Kullmann

65

TOP 6

Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1

• Was gab den Anstoß im LSB?

- Öffentliche/politische Diskussion über Good Governance
- Gefährdungen der Integrität des Vereins- und Verbandssports
- Bestehende (gesetzliche und eigene) Grundsätze zusammenzufassen
- Transparenz, Integrität, Rechenschaft/Verantwortung und Partizipation als Prinzipien verankern

[...] Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den MOen [...]

66

Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1

Pilotprojekt

- Ende 2016 startet das Pilot-Projekt unter Beteiligung von
 - Westdeutscher Hockeyverband KSB Coesfeld
 - Schwimmverband NRW KSB Rhein-Erft
 - Pferdesportverbände NRW
 - Seglerverband NRW

67

Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1

Pilotprojekt

- Anfang 2019 haben 5 von 6 Projektstandorten ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen
- Westdeutscher Hockeyverband ✓ KSB Coesfeld ✓
- Schwimmverband NRW ✓ KSB Rhein-Erft ✓
- Pferdesportverbände NRW ✓
- Seglerverband NRW ✓

68

**Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung
Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1**

Zielvereinbarung

- Ziel ist:

• Alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW haben eigene Grundsätze der guten Verbandsführung verabschiedet.

•⇒ Davon sind wir noch weit entfernt

69

**Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung
Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1**

Zielvereinbarung

- Seit 2018 haben weitere 7 Mitgliedsorganisationen Grundsatzbeschlüsse zu Good Governance gefasst

- 17 Mitgliedsorganisationen stecken mitten in der Arbeit

- Mindestens 11 Weitere nehmen in 2019 die Arbeit auf

70

**Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung
Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1**



Kennzahl (KNZ):

Entwicklung eines Verfahrens zur Erstellung von Risikoanalysen als Grundlagen für individuelle GdGV-Richtlinien.



Die Entwicklungen beim DOSB und den Spitzenverbänden werden berücksichtigt.






71

**Sachstand Grundsätze guter Verbandsführung
Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1**



Kennzahl (KNZ):

Der LSB NRW stellt seinen Mitgliedsorganisationen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von GdGV zur Verfügung u.a.

- Beraterteam  im Aufbau
- Musterbausteine  Projektergebnis
- Informationsveranstaltungen  kontinuierlich

72

[zurück zum Protokoll](#)

Tagesordnung



TOP 7

Akademie des organisierten Sports in NRW

Marion Kubitza/Martin Wonik/Wolfgang Jost

Siehe Folien 11-26

73

Tagesordnung



TOP 8

Verschiedenes

- **Gemeinnützigkeit von Mitgliedsvereinen der Verbände**
Carsten Schäfer, Ringen
- **Doppelmitgliedschaft**
Gerald Altvater, Ski
- **Übernahme von Sportstätten durch Vereine**
Rainer Maedge, Eishockey

74

Tagesordnung



TOP 8

Verschiedenes

- **Fragen der Verbände zu arbeitsrechtlichen Aspekten der Trainerbeschäftigung**
Caren Lietke/Dr. Christoph Niessen
- **Landesprogramm „Gute Sportstätte 2022“**
Dr. Christoph Niessen

75

Herzlichen willkommen zur

**Gemeinsamen Sitzung der
Ständigen Konferenzen der
Verbände und Bünde**

Hachen, 25.05.2019



Tagesordnung



Begrüßung

Reinhard Ulbrich

Sprecher der Bünde

77

Tagesordnung



TOP 1 Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

TOP 2 Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

TOP 3 Besetzung der Wahlkommission – Informationen aus den getrennten Sitzungen

TOP 4 Akademie – Zusammenführung der Ergebnisse aus den getrennten Sitzungen

TOP 5 Jugendordnungsoffensive

TOP 6 Sporthilfe NRW – aktuelle Entwicklungen

TOP 7 Verschiedenes

78

Tagesordnung



TOP 2

Bericht des Präsidenten

Walter Schneeloch

79

Entwicklung Unternehmensgröße 2008 bis 2019



	2008	2019	Änderung
WP-Volumen	54 Mio. EUR	81 Mio. EUR	+ 50%
Zuschussvergabe	31 Mio. EUR	48 Mio. EUR	+ 55%
Mitarbeiter (VZÄ/Personen)	224/300	314/419	+ 40%/40%
Unternehmens- standorte	3	6	+ 100%

80

Gestiegene Anforderungen an die organisatorischen/kaufmännischen Funktionen



- Mittelgeber-Management und politisches Lobbying
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung und Good Governance
- Zuwendungsrecht in/out
- Standortmanagement
- IT-Services intern/extern
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement
- ...

81

Wohin soll es gehen?



1. Wollen wir Vereine mit kommerzieller Parallelstruktur im Gesundheitsbereich?
2. Wie gehen wir mit kommerziellen Sportanbietern um?
3. Wollen wir das frei organisierte Sporttreiben einbinden?
4. Welches Verhältnis haben wir zum Profisport, insbesondere zum Profifußball?
5. Wie gehen wir mit anderen gemeinnützigen Sportanbietern um?

82

Pläne des Präsidiums



1. Vorstandsmodell konsequent fortsetzen und ausbauen
2. Beteiligung der Verbände/Bünde im LSB neu gestalten
3. Einige Themen sofort angehen:
 - Kommission Digitalisierung
 - Kommission Leistungssportförderung 2021 ff.
 - Beirat Sportstättenförderprogramm ...
 - ...
4. Strukturförderung der Bünde/Verbände forcieren
5. Präsidiums-Nachfolge 2024 frühzeitig/systematisch regeln

83

Tagesordnung



TOP 3

Besetzung der Wahlkommission – Informationen aus den getrennten Sitzungen

Reinhard Ulbrich

84

Die Konferenzen haben folgende Vertretungen benannt:

Verbände

- Claudia Heckmann
Schwimmverband NRW
- Sebastian Balaesque
Deutscher Alpenverein
Landesverband NRW
- Jürgen Kreyer
Westdeutscher
Fußballverband

Bünde

- Angelika Schulze
SSB Hamm
- Diethelm Krause
KSB Paderborn
- Hartmut Lemmer
SSB Solingen

TOP 4

Akademie – Zusammenführung der Ergebnisse aus den getrennten Sitzungen

Martin Wonik

TOP 5

Jugendordnungsoffensive

Jens Wortmann

TOP 5

Genese – Zwei Ursprungsstränge

1. Jugendpolitik/Förderfähigkeit

- Jugendpolitische Diskussionen um die Schuldenbremse und daraus möglicherweise resultierende Kürzungen der Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.
- Dabei wurde auch immer wieder diskutiert, inwiefern die einzelnen unter dem Dach des Landesjugendrings organisierten Jugendverbände bezüglich ihrer inhaltlichen Tätigkeit und ihrer Organisationsstruktur grundsätzlich förderfähig seien.
- Daraus resultierte die Überprüfung der Jugendordnungen, da diese wesentliche Grundlage der Anerkennung als Jugendverband für die Mitgliedsorganisationen der Sportjugend NRW ist, in 2015. Zugleich wurden die Prozesse „Grundlagen zur Profilentwicklung in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (inhaltliche Ausrichtung) und „Jugendordnungsoffensive“ (juristische/organisatorische Grundlage) gestartet.
- Anderthalb Jahre später war die oben genannte Diskussion vorerst vom Tisch, seitens der Landespolitik wurden Erhöhungen des Kinder- und Jugendförderplans in Aussicht gestellt und umgesetzt – die Prozesse haben wir aber fortgeführt – unter anderem auch, weil bezüglich der rechtlichen Stellung zwischenzeitlich viele Fragen aufgekommen waren, die einer grundlegenden Klärung bedurften.

Genese – Zwei Ursprungsstränge



2. Beratungsanfragen, inhaltliche Qualität und rechtliche Stellung

Daneben haben uns immer wieder Beratungsanfragen erreicht, unter anderem zu folgenden Themen:

- Jugendbeteiligung und Einbindung junger Engagierter (z.B. J-Teams)
- Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für eine gelingende Jugendarbeit vor Ort
- Rechtliche Stellung der Sportjugend, gerade im Rahmen von Satzungsänderungen der Gesamtverbände
- Konflikte zwischen Sportjugenden und Gesamtverbänden, die nicht selten (auch) das Ergebnis unklarer und teils widersprüchlicher Regelungen in Satzung und Jugendordnung war

89

Rechtliche Stellung der Jugend - Rahmenbedingungen



Die rechtliche Stellung einer Jugendorganisation im Sport beruht auf zwei Gesetzesgrundlagen:

- dem Vereinsrecht, welches im BGB kodifiziert ist
- Jugendhilferecht, welches im SGB VIII kodifiziert ist.

Während das BGB die maximale Verantwortlichkeit des Gesamtvereines, der ja der eingetragene Verein ist, vorsieht, fordert das SGB VIII eine weitgehende Selbstorganisation der Jugendorganisation. Hier ergibt sich also ein rechtlicher Zielkonflikt, dessen Lösung eine zentrale Herausforderung für die konkrete Ausgestaltung der rechtlichen Stellung einer jeweiligen Jugendorganisation in ihrem Gesamtverein darstellt.

90

Jugendordnungen



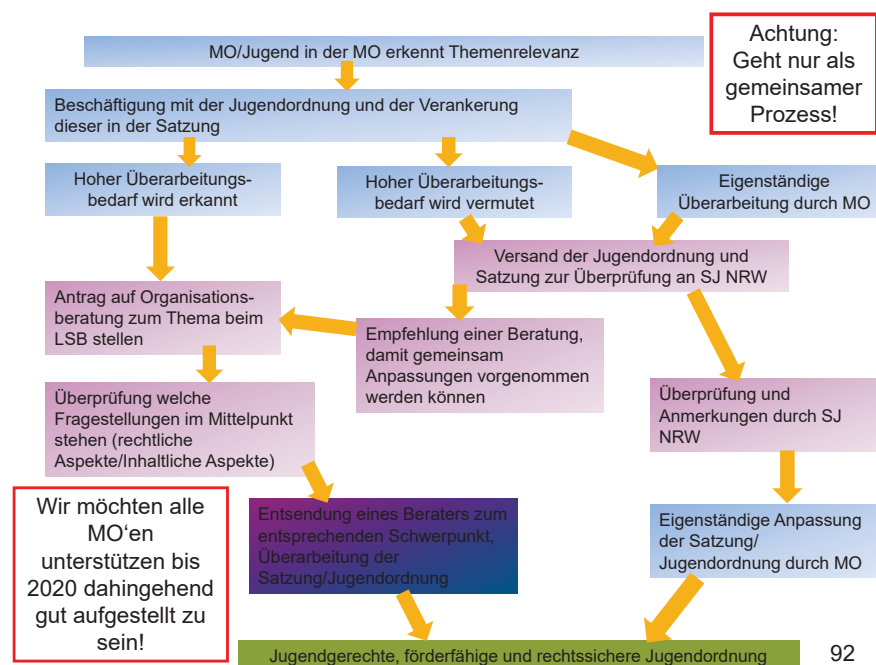
? WARUM

- Eigenständigkeit der Jugend sicherstellen (Verknüpfung Vorgaben BGB und SGB VIII)
- Rechtssicherheit herstellen
- Förderfähigkeit sicherstellen (KJFP-Gelder, weitere jugendspezifische Zuwendungen)
- Haftungsrisiken verhindern

💡 WIE

- Jugendordnung und Satzung überprüfen und ggf. anpassen
- Zusammenarbeit zwischen Jugend und Gesamtverein
- Informieren – alle müssen Problematiken verstehen

91



92

[zurück zum Protokoll](#)

Tagesordnung



TOP 6

Sporthilfe NRW – aktuelle Entwicklungen

Dr. Christoph Niessen

TOP 6

Beschluss Mitgliederversammlung 29.11.2018



Beschluss Mitgliederversammlung 29.11.2018



Herr Burghaus, Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, ...



Beschluss Mitgliederversammlung 29.11.2018



Herr Burghaus, Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, ...



Beschluss Mitgliederversammlung 29.11.2018

Herr Burghaus, Mitarbeiterbeteiligungs-
gesellschaft, ...



97

Beschluss Mitgliederversammlung 29.11.2018

Herr Burghaus, Mitarbeiterbeteiligungs-
gesellschaft, ...



98

Problem

- Austritt des Sports führt zu Kündigung seitens der KVV (Sonderkündigungsrecht aus 1969)
 - Folge: Ausgleichsforderung der KVV von 52,5 Mio. Euro
 - Alternativ: LSB als neues Alleinmitglied/Alleingesellschafter
 - Position und Bedingungen der KVV sind nicht weiter verhandelbar
-
- Was sind die Optionen?

99

Szenarien

- A Fortführung in der bisherigen Struktur
- ~~B „Gewaltsames“ Umsetzen des Beschlusses vom 29.10.2018~~
- ~~C Eintritt des Landesportbundes in die Sporthilfe~~
- D Übernahme der Sportklinik durch die Märkischen Kliniken

100

Präsidiumsbeschluss LSB 24.03.2019



Im Rahmen einer turnusmäßigen Sitzung hat sich das Präsidium des Landessportbundes NRW am 24.03.2019 in einer mehrstündigen, kontroversen Diskussion mit dieser sensiblen Thematik befasst. Es ist danach unverändert und einstimmig der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des organisierten Sports ist, unter den heutigen Bedingungen des Gesundheitswesens eine Klinik zu betreiben. Gleichwohl erkennt das Präsidium des Landessportbundes die o. g. Fortschritte in der Reorganisation der Sportklinik Hellersen an. Angesichts dieser Fortschritte, vor allem aber angesichts der sich aktuell abzeichnenden Möglichkeit, die Fertigstellung des dringend benötigten OP-Neubaus kurzfristig aus eigenen Mitteln der Sporthilfe NRW zu beginnen, trägt das Präsidium des Landessportbundes NRW ein weiteres Engagement seiner Gremienmitglieder in der Sporthilfe NRW mit – nicht zuletzt mit Blick auf die historisch gewachsenen Verantwortung des organisierten Sports in NRW für die Sportklinik und ihre rund 330 Mitarbeiter/-innen. Das Präsidium des Landessportbundes empfiehlt den Mitgliedern der Sporthilfe allerdings, eine Fortführung des Sanierungskurses mit einer Frist zu belegen, bis zu der ersichtlich ist, dass wieder kontinuierlich ausgeglichene oder positive Jahresergebnisse erzielt werden können. Ein möglicher Rahmen hierfür könnten zwei volle Geschäftsjahre nach Fertigstellung des OP-Neubaus sein. Das Präsidium des Landessportbundes fordert die Mitglieder der Sporthilfe außerdem auf, parallel zur Sanierung weiter nach Wegen für eine Loslösung der Sportklinik von den nordrhein-westfälischen Sportverbänden und -bünden zu suchen, damit diese sich auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können.

Unabhängig davon beauftragt das Präsidium den Vorstand, die Übertragung des Sportversicherungsvertrages von der Sporthilfe zum Landessportbund wie geplant zum 01.01.2020 umzusetzen.

101

Nächster Termin



Mitgliederversammlung der Sporthilfe NRW e.V.
am Montag, den 01.07.2019
im Steinhof Duisburg, Düsseldorfer Landstraße 347, 47259 Duisburg.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Aktueller Sachstand zur Zukunft der Sporthilfe NRW e.V. und der Sportklinik Hellersen
- TOP 3 Information und Beschluss zum Verkauf von Immobilienvermögen
- TOP 4 Weitere Berichte des Präsidiums und des Vorstandes
- TOP 5 Verschiedenes

102

[zurück zum Protokoll](#)

Tagesordnung



TOP 7 Verschiedenes

- **Kunstrasenplätze - EU-Prüfungsverfahren Mikroplastik**
Simone Theile
- **Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen**
Georg Westermann

103

Tagesordnung



TOP 7 Verschiedenes

Termine

- Herbstkonferenz 27. November 2019
- Mitgliederversammlung LSB 25. Januar 2020
- GF- und K&A-Tagung 05. und 06./07. März 2020
- Sommerkonferenz 05./06. Juni 2020

104

Fragen der Verbände zu arbeitsrechtlichen und sonstigen Aspekten der Trainerbeschäftigung

Stand: 23.05.2019

Präambel

In 2018 wurde die Förderung des Leistungssportpersonals in NRW neu geordnet. Die vorher zwischen der Sportstiftung NRW und dem Landessportbund NRW aufgeteilte Förderung erfolgt seitdem ausschließlich über den Landessportbund NRW. Hierzu hat der Vorstand des Landessportbundes NRW am 02.05.2018 eine „Erläuterung der Förderung des Leistungssports in den Olympischen Sportarten/-disziplinen“ beschlossen, die vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 (Sommersport) bzw. 01.01.2019 bis 31.12.2022 (Wintersport) Gültigkeit hat. Ziel ist es, dass die Landesfachverbände in NRW die Leistungssportmittel selbst bewirtschaften und die Verwendung möglichst einfach und überwiegend über Personalkosten nachweisen können. Als starke Partner der Spitzenverbände sollen sie die arbeitsrechtliche und sportfachliche Verantwortung für das landesseitig geförderte Leistungssportpersonal unter Berücksichtigung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände tragen. Die Bedingungen zur Anstellung von Leistungssportpersonal sind in den Landesfachverbänden sehr unterschiedlich. Dies berücksichtigend, können zu den Fragen der Fachverbände zur Anstellung von Leistungssportpersonal, die sie in verschiedenen Sitzungen der vergangenen Monate formuliert haben, folgende allgemeinen Informationen gegeben werden.

1.

- a) **Gilt die Regelung, dass das Leistungssportpersonal beim Landesfachverband anzustellen ist, ausschließlich für Neuanstellungen? Inwieweit ist bei der Beantwortung der vorgenannten Frage auch der Gesamtanteil an der Förderung (100%, 75%, 50%, 25%) durch den Landessportbund NRW zu beachten?**
- b) **Gibt es Ausnahmen von der Regel, dass das Leistungssportpersonal beim Landesfachverband anzustellen ist?**
 - a) Die Regelung gilt grundsätzlich für sämtliches Leistungssportpersonal, das auf Basis der Bereitstellung der zusätzlichen Leistungssportmittel im Jahr 2018 (1 Millionen Euro) bereits angestellt wurde oder noch angestellt werden soll (siehe auch Schreiben des LSB NRW vom 23.04.2018 nebst Anlage), soweit die betreffende Stelle mit einem Anteil von 50 % oder mehr vom Landessportbund NRW gefördert wird.
 - b) Bei Vorliegen besonderer Umstände können im Einzelfall abweichende Vereinbarungen mit dem Landessportbund NRW getroffen werden.

2.

Wie erfolgt die Sicherung von Drittmitteln (z. B. von Vereinen, Kommunen oder Stiftungen), die zur Finanzierung von hauptberuflichem Leistungssportpersonal der Fachverbände beitragen?

Der Landessportbund ist Förderer und nicht Träger des Leistungssportpersonals der Landesfachverbände. Die Akquise von Drittmitteln und/oder der Einsatz von Eigenmitteln für die anteilige Finanzierung von gefördertem Leistungssportpersonal ist eine unternehmerische Aufgabe der Fachverbände, die hierüber autonom entscheiden.

3.

a) Kann ein Arbeitsverhältnis, das beim Verein begründet wurde, auf den Landesverband „übertragen“ werden?

b) Wie kann der Arbeitgeberwechsel noch vollzogen werden?

c) Wie kann sichergestellt werden, dass das Leistungssportpersonal durch den Arbeitgeberwechsel nicht schlechter gestellt wird?

a) Eine „Übertragung“ eines Arbeitsverhältnisses von einem Arbeitgeber auf einen anderen Arbeitgeber kann durch eine dreiseitige Überleitungsvereinbarung erreicht werden.

b) Der Arbeitgeberwechsel kann auch durch Beendigung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmer und Verein sowie Neubegründung eines Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Landesfachverband erfolgen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Verein kann durch einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung erfolgen. Die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsvertrages durch Aufhebungsvertrag ist jederzeit möglich. Die Voraussetzungen einer Kündigung sind im Einzelfall zu prüfen. Hier spielen z.B. die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) und ggfs. weitere gesetzliche Vorgaben für die Wirksamkeit der Kündigung eine Rolle.

c) Bei der Übertragung des Arbeitsverhältnisses durch Überleitungsvereinbarung können etwaige Verschlechterungen für den Arbeitnehmer – innerhalb der gesetzlichen Grenzen – durch eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag abgefangen werden.

d) Bei der Neubegründung eines Arbeitsverhältnisses ist der Vertragsinhalt – innerhalb der gesetzlichen Grenzen – frei verhandelbar. Durch entsprechende Individualvereinbarungen im Arbeitsvertrag können daher mögliche Verschlechterungen abgefangen werden. (z.B. Vereinbarung einer längeren als der gesetzlichen Kündigungsfrist etc.).

4.

a) Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Überschreitung der Kleinbetriebsgrenze für den Landesfachverband? (z.B. beim Kündigungsschutz)

b) Wächst mit einer höheren Angestelltenzahl das Risiko für den Landesfachverband im Falle einer Kündigung mit Kosten belastet zu werden? (z.B. Zahlung einer Abfindung)

c) Trägt der Landesfachverband dieses Risiko alleine?

a) Wird die Kleinbetriebsgrenze überschritten, kann dies im Falle einer Kündigung zur Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) führen. Hierzu müssen gleichzeitig die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Es muss sich bei der betroffenen Person um einen Arbeitnehmer handeln (persönlicher Geltungsbereich)
- Im Betrieb des Arbeitgebers müssen mehr als 5 bzw. 10 Arbeitnehmer (hängt vom Datum der Einstellung der Arbeitnehmer ab, vor/nach dem 31.12.2003) beschäftigt

Anlage 1

sein (betrieblicher Geltungsbereich).

- Das Arbeitsverhältnis muss eine Mindestzeit lang (in der Regel sechs Monate) bestanden haben.

Die Anwendbarkeit des KSchG führt zu einer Überprüfung von Kündigungen im Hinblick auf ihre soziale Rechtfertigung. Danach ist eine Kündigung sozialwidrig,

- wenn sie nicht durch Gründe, die in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, oder durch dringende betriebliche Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen, bedingt ist (Kündigungsgründe) und
- die Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers nicht nach sozialen Kriterien erfolgte (Sozialauswahl).

b) Die Anwendbarkeit des KSchG führt nicht zwangsläufig zu vermehrten Kosten. Die Zahlung und die Voraussetzungen eines Abfindungsanspruchs sind in § 1 a KSchG geregelt.

c) Das Kostenrisiko liegt beim Landesfachverband als Arbeitgeber.

5.

Ergeben sich Konsequenzen für den Landesfachverband mit steigender Angestelltenzahl in Bezug auf das Betriebsverfassungsgesetz?

Es könnte sich ergeben, dass ein Betriebsrat (BR) gegründet werden kann. Die Bildung eines BR ist möglich, sobald mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

6.

a) **Kann die Befristung eines Arbeitsvertrages an eine Förderzusage gekoppelt werden?**

b) **Wenn nein, tragen die Fachverbände das Risiko, dass Zuwendungen zur Finanzierung des Leistungssportpersonals nicht mehr zur Verfügung stehen, alleine?**

a) Eine Förderzusage stellt keinen Sachgrund im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 1-8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) dar. Es kommt daher keine Befristung mit Sachgrund unter diesem Aspekt in Betracht. Ggfs. kann eine Befristung ohne Sachgrund in den Grenzen des Gesetzes erfolgen. Hier gilt, dass die maximale Dauer der sachgrundlosen Befristung zwei Jahre beträgt. Dabei kann das Arbeitsverhältnis in diesem Rahmen (also innerhalb der zwei Jahre) maximal dreimal verlängert werden (§ 14 Abs. 2 TzBfG). Wird ein Arbeitsvertrag darüber hinaus befristet verlängert, liegt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vor. Eine Verlängerung im Sinne eines **Kettenvertrages**, der dem Arbeitnehmer immer wieder für einen Förderzeitraum ein befristetes Arbeitsverhältnis gewährt, ist insoweit als unbefristeter Arbeitsvertrag zu behandeln.

b) Das unternehmerische Risiko für die Finanzierung des Arbeitnehmers tragen die Fachverbände als Arbeitgeber selbst.

7.

Welche Auswirkungen auf die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ergeben sich aus der aus den Förderprogrammen möglicherweise resultierenden Übernahmeverpflichtung?

Bzgl. der Entgeltfortzahlung gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben für Arbeitgeber.

8.

- a) Handelt es sich um eine „Arbeitnehmerüberlassung“, wenn Leistungssportpersonal, das beim Fachverband angestellt ist, zu einem Verein „delegiert“ wird?**
b) Welche Risiken entstehen?

- a) Hier sind die Umstände des Einzelfalls entscheidend. Folgende Kriterien sind für die Frage, ob eine Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, maßgeblich:
- Liegt eine Eingliederung des Arbeitnehmers in die Betriebsorganisation des Dritten (hier des Vereins) vor?
 - Wer übt tatsächlich das Weisungsrecht aus? (Verbleibt das Weisungsrecht beim Landesfachverband? Übernimmt der Verein das Weisungsrecht?)

Liegt eine Eingliederung in den Geschäftsbetrieb des Dritten (des Vereins) zweifelsfrei vor und erteilt dieser zudem auch die Weisungen an den Arbeitnehmer, spricht vieles für eine Arbeitnehmerüberlassung.

- b) Eine nicht genehmigte Arbeitnehmerüberlassung kann zu rechtlichen Konsequenzen führen (z.B. dem Erlass eines Ordnungsgeldes). Dabei ist die Bewertung des Arbeitsgerichts im Einzelfall maßgeblich. Die Beurteilung der Frage, ob eine Arbeitnehmerüberlassung vorliegt oder nicht könnte vom entscheidenden Arbeitsgericht auch dahingehend ausfallen, dass tatsächlich ein Arbeitsverhältnis zwischen Trainer und Verein und nicht zwischen Trainer und Landesfachverband begründet wurde. Auch hier entstehen rechtliche Konsequenzen.

Bei Zweifeln über die genaue rechtliche Situation sollte daher Rechtsrat eingeholt werden, um ungewollte rechtliche Folgen zu vermeiden. Dabei kommt es entscheidend auf den genauen Sachverhalt mit den jeweiligen Ausprägungen im Einzelfall zu oben genannten Punkten (Eingliederung in den Geschäftsbetrieb? Weisung?) an.

9.

Wie können die Rahmenbedingungen für den Personaleinsatz (PC, Handy, Arbeitsplatz, ggfs. PKW) sichergestellt werden?

Die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von hauptberuflichem Personal liegt in der Verantwortung der Fachverbände als Arbeitgeber. Der LSB NRW unterstützt die Fachverbände neben der Leistungssportförderung u.a. im Rahmen der Organisationsförderung aktuell mit 4,4 Millionen Euro pro Jahr, die für deren satzungsmäßige Arbeit und damit auch für Betriebskosten verwendet werden können.

10.

Muss jeder Fachverband eine eigene Lohnbuchhaltung aufbauen oder gibt es hierzu Alternativen?

Der Aufbau einer eigenen Lohnbuchhaltung beim Fachverband ist nicht zwingend. Die Lohnbuchhaltung kann zum Beispiel an ein Steuerbüro oder einen entsprechenden Dienstleister ausgelagert werden. Auch eine Wahrnehmung durch eine andere Sportorganisation ist denkbar.

11.

Kann eine Rechtsberatung (in Personalangelegenheiten) für die Fachverbände angeboten werden?

Eine Beratung kann über das Beratungssystem VIBBS in Anspruch genommen werden.

12.

Besteht die Möglichkeit, durch den Landessportbund Rechtsberatungskosten der Landesfachverbände zu übernehmen, die für die Klärung arbeitsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Anstellung von Trainer/-innen anfallen?

Nein. Der Landessportbund NRW fördert neben dem Leistungssportpersonal der Landesfachverbände auch deren Geschäftsstellenpersonal im Rahmen der Organisationsförderung (siehe auch 9.). Honorare und Betriebskosten müssen die Landesfachverbände selbst finanzieren. Alternativ können Landesfachverbände das Beratungssystem VIBSS des Landessportbundes nutzen.

13.

Besteht die Möglichkeit eine gemeinsame Rücklage einzurichten, um hieraus Abfindungen oder Rechtsberatungskosten zu zahlen?

Der Landessportbund wird hierzu das Gespräch mit der Landesregierung suchen.

14.

Besteht die Möglichkeit, Trainer/-innen in einen Tarifvertrag zu überführen und gleichzeitig hierfür eine Dynamik in den Fördermitteln einzubauen?

Die Überführung oder die Bezugnahme auf den TVöD ist derzeit nicht möglich, da es an passenden Eingruppierungsmerkmalen für Trainer/-innen mangelt. Der Landessportbund NRW arbeitet aktuell an einem „Trainertarif“, angelehnt an den bereits in Baden-Württemberg gültigen Trainertarif. Eine Dynamisierung für die Leistungssportfördermittel existiert nicht. Auch diesbezüglich arbeitet der Landessportbund NRW beim Fördermittelgeber auf eine Veränderung hin.

Bericht Walter Schneeloch bei den Ständigen Konferenzen am 25.05.2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ich will heute keinen Bericht über Aktivitäten der vergangenen Monate abgeben, sondern einige Gedanken zur Zukunft des Landessportbundes formulieren.

Auf den Tagesordnungen Ihrer gestrigen Konferenzen stand auch die Bildung einer Wahlkommission für die gar nicht mehr so weit entfernte Neuwahl des Präsidiums bei der Mitgliederversammlung Ende Januar 2020. Natürlich haben wir uns auch im Präsidium schon mit diesem Datum beschäftigt. Alle Präsidiumsmitglieder haben signalisiert, dass sie in 2020 noch einmal kandidieren wollen, die Mehrheit – und das gilt auch für mich – zum letzten Mal. Der größte Teil des Präsidiums würde damit in seine vierte Amtszeit gehen.

Ja, das ist eine lange Dauer. Und Sie werden zu Recht fragen, ob diese Erklärung bedeutet, dass wir einfach nur gern noch einmal so weitermachen wollen wie bisher. Dazu kann ich klar sagen: Nein. Das ginge auch nicht, denn der Landessportbund muss sich weiter verändern. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

- Der Landessportbund ist in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen: das Wirtschaftsplanvolumen und die Zuschussvergabe um rund 50 Prozent, der Personalbestand um rund 40 Prozent. Die Zahl der Unternehmensstandorte hat sich von drei auf sechs verdoppelt. Die beiden wesentlichen Gründe für diese Entwicklung sind der kontinuierliche Zuwachs von Fördermitteln durch politisches Lobbying – wovon unsere Mitgliedsorganisationen massiv profitiert haben – und die Übernahme der Trägerschaft für die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte zum Januar 2019. Mit der geplanten Übernahme des Sportversicherungsvertrages von der Sporthilfe zum 01.01.2020 würde das Wirtschaftsplanvolumen nochmals um rund 6,5 Millionen Euro steigen.
- Damit gehen deutlich gestiegene Anforderungen an alle organisatorischen und kaufmännischen Funktionen unseres Hauses einher. Ich denke, das bedarf keiner weiteren Erläuterung.
- Aber auch inhaltlich gibt es Veränderungs- bzw. Entwicklungsbedarf. Ohne ins Detail zu gehen: Die hier gelisteten Fragen haben wir in den vergangenen Jahren im Verbundsystem zwar mehrfach diskutiert. Aber bei ehrlicher Betrachtung muss man feststellen, dass es bislang keine klaren Entscheidungen bzw. überzeugenden Antworten auf diese Fragen gibt.
- Und nicht zuletzt stellen wir alle gemeinsam fest: Trotz großer Fortschritte im Miteinander knirscht es noch an vielen Stellen im Verbundsystem aus Bünden, Verbänden und Landessportbund. Aktuell sind es insbesondere die Fachverbände, die unzufrieden sind und eine stärkere Einbindung und Kommunikation fordern.

Für all diese Entwicklungsbedarfe sehen wir den Landessportbund grundsätzlich gut aufgestellt. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren an Stabilität und politischem Gewicht gewonnen und wir stehen im nationalen Vergleich gut da. Aber: Wenn wir diese Stellung nicht einbüßen wollen, müssen wir jetzt die nächsten Schritte gehen. Und wir müssen uns vielleicht noch einmal so grundlegend verändern, wie wir es vor rund zwölf Jahren getan haben, als wir die Bünde als Mitglieder aufgenommen haben und einen hauptberuflichen Vorstand installiert haben.

Das jetzige Präsidium würde hierfür im Fall seiner Wiederwahl unter anderem folgende Schritte gehen. Einige davon wollen wir auch sofort anpacken.

1. Das Vorstandsmodell des Landessportbundes hat sich bewährt; es ist die logische Konsequenz und Antwort auf die Herausforderungen eines Verbandes dieser Größe. Wir möchten es daher konsequent fortsetzen. Deshalb werden wir zum einen zur Mitglieder-

versammlung 2020 eine Satzungsänderung vorschlagen, die eine Erweiterung des Vorstands um bis zu zwei Mitglieder erlaubt. Zweitens würde das Präsidium im Falle seiner Wiederwahl die Verträge der aktuellen und ggf. neuen Vorstandsmitglieder über die nächste turnusgemäße Präsidiumswahl hinaus – also bis 2025 – verlängern, um eine langfristige Stabilität zu gewährleisten.

2. Das Präsidium schlägt außerdem vor, die Form der Beteiligung der Mitgliedsorganisationen im Landessportbund zu überdenken, d. h. mit möglichen anderen Beteiligungsformen eine bedarfsgerechte, zeitnahe und intensivere Partizipation unserer Mitgliedsorganisationen zu gewährleisten. Unsere manchmal noch sehr starren Gremien mit wenigen Sitzungsterminen passen an manchen Stellen nicht mehr zu den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen unserer Arbeit. Sie sind oft mehr Mitnahme- als Beteiligungsformat und bieten auch nicht genug Raum für die Resonanz der Mitglieder auf die von der Hauptberuflichkeit entwickelten Strategien, Programme und Projekte. Die damit zusammenhängenden Fragen reichen letztlich hin bis zum Ressortprinzip im Präsidium mit Blick auf dessen satzungsgemäße Funktion als Aufsichtsorgan. Allerdings wollen wir diesbezüglich nichts übers Knie brechen. Stattdessen wollen wir gemeinsam mit Ihnen neue Formate ausprobieren und dann spätestens zur Hälfte der nächsten Wahlperiode – also 2022 – verbindlich einführen, ggf. mit entsprechend notwendigen Satzungsänderungen.
3. In jedem Fall müssen wir unsere und Ihre Ideen und Vorhaben im Bereich der Digitalisierung besser miteinander abstimmen und sortieren. Das beginnt bereits beim Sprachgebrauch. Alle reden derzeit von Digitalisierung, aber jeder versteht etwas Anderes darunter. Ich glaube nicht, dass wir uns als Landessportbund diesbezüglich verstecken müssen. Aber die Entwicklung der Digitalisierung um uns herum verläuft rasend schnell und ist unübersichtlich. Wir sollten gemeinsam mit Ihnen verhindern, dass wir hier den Anschluss verlieren und/oder falsche Investitionsentscheidungen treffen. Damit wollen wir auch nicht bis zur nächsten Mitgliederversammlung warten, sondern möglichst rasch mit einer entsprechenden Kommission unter Beteiligung der Mitgliedsorganisationen starten. Auch eine Kommission zur Entwicklung der neuen Leistungssportförderung 2021 ff. müsste noch in diesem Jahr mit ihrer Arbeit beginnen. Gleiches gilt für einen Beirat zum neuen Sportstättenförderprogramm des Landes. Andere Themen drängen weniger und könnten nach der Mitgliederversammlung 2020 angegangen werden.
4. In der sportpolitischen Lobbyarbeit des Verbundsystems standen in den letzten Jahren programmatische Ansätze im Vordergrund, die uns bis zur aktuellen Zielvereinbarung mit dem Land geführt haben und für eine mehrjährige finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2022 sorgen. Das jetzige Präsidium würde bei einer Wiederwahl einerseits anstreben, dies auch für einen Zeitraum 2023 bis 2027 zu sichern. Es würde aber einen klaren Schwerpunkt darauf legen, die programmatischen Vereinbarungen durch eine verbesserte, zweckungebundene, dynamisierte Strukturförderung aller Mitgliedsorganisationen zu unterlegen, damit diese durch die ausgebaute Projektförderung der vergangenen Jahre nicht erdrosselt werden.
5. Die Nachfolge des 2020 gewählten Präsidiums würden wir systematisch und frühzeitig angehen. Spätestens nach der Mitgliederversammlung 2022 sollte dafür eine Wahlkommission eingesetzt werden, die Kandidatinnen und Kandidaten für eine Neuwahl des Präsidiums in 2024 finden und vorschlagen soll.

Mit diesen Punkten wird sich das Präsidium in den kommenden Monaten in vier Sondersitzungen beschäftigen, eine hat gestern bereits stattgefunden. Wir werden Sie hierzu kontinuierlich informieren und Ihnen spätestens zur Herbstkonferenz im November konkrete Vorschläge für die Bildung von Kommissionen und das weitere Vorgehen machen.

Soweit mein Ausblick. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.